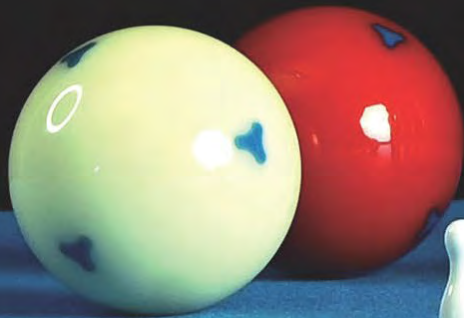


Kegel

Grands Prix



SAVE THE DATES

Termine

siehe DBU-Online-Portal

Meldeschluss

siehe DBU-Online-Portal

Meldungen

per Mail an den zuständigen Sportwart

Ausrichter / Spielstätte

siehe DBU-Online-Portal



Sportwart Karambol

Stefan Andres

sportwart-kegel@billard-union.de

Version 2 – 10.09.2024

DBU



Deutsche
Billard
Union

Ausschreibung

Grands Prix Kegel

(alle Disziplinen)



Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	1
2	FORMATE	2
2.1	Wettbewerb und Austragungsmodi	2
2.2	Wertung und Klassement	2
2.3	Spielmodus, Ausspielziele.....	3
2.4	Ergebniseingabe	3
2.5	Proteste	4
3	TEILNAHMEBERECHTIGUNG / MELDUNGEN / ABMELDUNGEN	4
4	SPIELREGELN	4
5	TERMINE	5
5.1	Spieltermine.....	5
5.2	Spielverlegungen	5
6	VERANSTALTUNGSORTE	5
7	MATERIALIEN	5
8	TEILNEHMERZAHLEN	5
9	SCHIEDSRICHTER / SPIELLEITER	6
10	SPORTBEKLEIDUNG	6
11	STARTGELDER / SPORTFÖRDERPREISE / AUSZEICHNUNGEN	7
12	GENEHMIGUNGSVERMERK	8
13	HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ	8
14	STREAMING	8
	ANLAGE 1 – Verweis auf Anlage 1 der Rechts- und Strafordnung (RSTO)	9

1 ALLGEMEINES

- (1) Durch die nachfolgende Ausschreibung wird auf der Grundlage der Satzung, Ordnungen und weiterer Regelwerke der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) die Durchführung der Wettbewerbe
- **5-Kegel**
 - **Eurokegel**
 - **BK2-kombi**
 - **Biathlon**
- geregelt.
- (2) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (3) Für den Wettbewerb ist ein Sportler startberechtigt, wenn er
- a) sich ordnungsgemäß angemeldet hat und das Startgeld termingerecht überwiesen wurde,
 - b) zur vorgegebenen Startzeit oder innerhalb der Karenzzeit anwesend ist,
 - c) korrekt gekleidet zur Begegnung antritt.
- (4) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die DBU nicht übernommen.
- (5) Den Wettbewerb betreffende Termine werden durch gesonderte Mitteilungen bekanntgegeben bzw. im [DBU-Online-Portal](#) veröffentlicht.
- (6) Verstöße gegen Satzung und Ordnungen oder diese Ausschreibung werden gemäß den [Regelungen der Sport- und Turnierordnung \(STO\) und der Rechts- und Strafordnung \(RSTO\)](#) geahndet.
- (7) Soweit die Ausschreibung zu bestimmten Sachverhalten keine, fehlerhafte oder interpretationsbedürftige Aussagen enthält oder es für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbes erforderlich ist, haben das Präsidium oder von ihm benannte Vertreter die Berechtigung, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern.

2 FORMATE

2.1 Wettbewerb und Austragungsmodi

- (1) Diese Ausschreibung gilt für folgende Wettbewerbe:
 - **DBU Grand Prix 5-Kegel**
 - **DBU Grand Prix Biathlon**
 - **DBU Grand Prix Eurokegel**
 - **DBU Grand Prix BK-2 kombi**
- (2) Gespielt wird mit maximal 32 Teilnehmern je Turnier. Das jeweilige Spielsystem richtet sich nach der Anzahl der zur Verfügung stehenden Tische beim austragenden Verein und nach der Anzahl der Teilnehmer und wird mittels gesondertem Schreiben über eine Teilungsliste bekanntgegeben. Wird in der Endrunde im Halbfinale/Finale im KO-System gespielt, findet kein Spiel um Platz 3 statt. Beide Halbfinal-Verlierer belegen gemeinsam den 3. Platz.
- (3) Sollten mehr als die unter § 2.1 Abs. (2) angegebenen Meldungen eingehen, so entscheidet der Zeitpunkt des Einganges des Startgeldes. Gehen die Startgelder von Teilnehmern zeitgleich ein, wird mittels Auslosung zeitnah nach Verstreichen des Zahlungstermins über die Vergabe eines Startplatzes entschieden und der Unterlegene erhält das eingezahlte Startgeld erstattet.

2.2 Wertung und Klassement

- (1) Die einzelnen Partien werden im Satzsystem gespielt.
- (2) Die Wertung der einzelnen Partien erfolgt
 - a) nach Partie-Punkten (PP)
 - gewonnen 2:0
 - verloren 0:2
 - unentschieden 1:1

In der Regel werden die Partien mit einem Sieger entschieden. In Sonderfällen der Teilungslisten kann es auch zu Modi mit der Wertung „unentschieden“ kommen.
 - b) nach Satz Punkten (SP)

Für jeden gewonnenen Satz wird ein Satzpunkt vergeben. In der Disziplin Biathlon entfällt der Satzpunkt, da dabei grundsätzlich nur ein Satz gespielt wird.
 - c) nach dem Generaldurchschnitt (GD)

Quotient aus eigenen erspielten Punkten und den erspielten Punkten des Gegners
- (3) Das Klassement des Wettbewerbes erfolgt nach dem vorgegebenen Turnier-Tableau. Kriterien dazu sind in dieser Reihenfolge:
 - a) Partiepunkte (PP)
 - b) Satzpunkt-Differenz (SPD)

(Differenz aus gewonnenen- und verlorenen Sätzen. Entfällt in der Disziplin Biathlon)
 - c) Generaldurchschnitt (GD)
 - d) Anzahl der Dreiband-Punkte (DBP) (nur in der Disziplin Biathlon relevant)

- (4) Die Platzierung in der Wettbewerbs-Rangliste wird grundsätzlich nur zum Ausscheiden aus dem Wettbewerb betrachtet. Werden aus der Gruppenphase Platzierungen aus Gruppen mit unterschiedlicher Starteranzahl miteinander verglichen, werden die Partiepunkte und die Satzpunktdifferenz zum Vergleich jeweils durch die Anzahl der Partien geteilt.

2.3 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) Im Gruppensystem werden die Teilnehmer im Treppensystem nach Platzierung in der Deutschen Rangliste gesetzt. Teilnehmer, die nicht in der Deutschen Rangliste gelistet sind, werden ans Ende des Feldes gesetzt, wobei die Reihenfolge der Meldung berücksichtigt wird.

Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D
RL1	RL2	RL3	RL4
RL8	RL7	RL6	RL5
RL9	RL10	RL11	RL12
RL16	RL15	RL14	RL13
RL17	usw.		

- (2) Um zu vermeiden, dass mehr als zwei Sportler eines Vereines in einer Gruppe gegeneinander spielen, können die Ranglistenpositionen sinnvoll vertauscht werden.
- (3) Die Endrunde mit Viertelfinale, Halbfinale und Finale wird im Einfach-Ko-System gespielt.
- (4) Im Viertelfinale trifft der beste Sportler auf den 8.-besten Sportler usw. nach folgendem Ranking:
- Platzierung innerhalb der Gruppe
 - Anzahl der Matchpunkte
 - nach höherem Generaldurchschnitt
 - nach höherem besten Einzeldurchschnitt
 - nach der/den Höchstserie/-n
 - nach Auslosung

- (5) Folgende Partien werden ab dem Viertelfinale gespielt:

1. Viertelfinale	1. Vorrunden	8. Vorrunden
2. Viertelfinale	5. Vorrunden	4. Vorrunden
3. Viertelfinale	3. Vorrunden	6. Vorrunden
4. Viertelfinale	7. Vorrunden	2. Vorrunden
1. Halbfinale	Sieger VF1	Sieger VF2
2. Halbfinale	Sieger VF3	Sieger VF4
Finale	Sieger HF1	Sieger HF2

- (6) Der dritte Platz wird nicht ausgespielt (zwei Drittplatzierte). Die Plätze 5 bis 8 ergeben sich aus den Ergebnissen im Viertelfinale, wobei zuerst die Satzpunktdifferenz und dann der GD herangezogen wird.

2.4 Ergebniseingabe

Die Erfassung der Ergebnisse im [DBU-Online-Portal](#) hat unmittelbar nach Beendigung der Begegnungen zu erfolgen. Sofern entsprechende Eingabegeräte an den Billardtischen zur Verfügung stehen, haben die Sportler die Ergebnisse laufend selbst zu erfassen.

2.5 Proteste

Proteste sind unverzüglich an den zuständigen Turnierleiter zu richten, welcher zunächst über die Berechtigung des Protestes entscheidet. Hilft der Turnierleiter dem Protest nicht ab, ist der Beschwerdeführer berechtigt zu verlangen, dass der zuständige DBU-Sportwart eingebunden wird. Dieser trifft in Abstimmung mit dem Turnierleiter die endgültige Entscheidung über den Protest.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG / MELDUNGEN / ABMELDUNGEN

- (1) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung für einen Sportler ist, dass
 - a) er zum Meldeschluss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt ([§ 5.2 Abs. \(1\) STO](#)) oder gemäß [§ 5.2 Abs. \(3\) STO](#) als Ausländer eine der Voraussetzungen des [§ 5.1 Absatz \(2\) STO](#) erfüllt.
 - b) er der DBU zugehörig ist,
 - c) er folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
 - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - iii. „Schiedsvereinbarung“,
 - d) nachfolgende Stammdaten im DBU-Online-Portal vollständig gepflegt sind:
 - i. Name
 - ii. Vorname
 - iii. Geschlecht
 - iv. Geburtsdatum
 - v. Nationalität.
- (2) Die namentliche Meldung der Sportler erfolgt
 - a) per [E-Mail](#) an den zuständigen DBU-Sportwart
 - b) unter Angabe von Name, Vorname, Verein
- (3) Werden gemäß dieser Ausschreibung erforderliche Angaben in Meldungen, fehlerhaft oder nicht abgegeben, erfolgt eine Ahndung nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis (4) in Anlage 1).
- (4) Abmeldungen, die nach Meldeschluss und ohne entsprechenden Nachweis (z. B. Bescheinigung des Arbeitgebers oder Arztes) erfolgen, werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis (3) in Anlage 1) geahndet. Nachweise müssen spätestens am 7. Tag nach der Abmeldung dem zuständigen DBU-Sportwart vorliegen.

4 SPIELREGELN

Gespielt wird nach den gültigen [DBU-Regelwerken](#), insbesondere den

- Spielregeln Billardkegel
- Spielregeln Eurokegel
- Spielregeln 5-Kegel
- Spielregeln Biathlon

5 TERMINE

5.1 Spieltermine

- (1) Die Termine werden mit dem [DBU-Rahmenterminplan](#) veröffentlicht.
- (2) Der jeweilige Turnierbeginn und die Akkreditierungszeiten werden mit gesonderter Mitteilung bekanntgegeben.
- (3) Teilnehmende Sportler müssen zur Akkreditierung sowie zum angesetzten Beginn der Begegnung anwesend sein, andernfalls gilt dies als Nichtantreten und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis (1) in Anlage 1) geahndet.
- (4) Die Einspielzeit beträgt 3 Minuten je Sportler direkt vor Beginn der jeweiligen Begegnung.

5.2 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind nicht zulässig.

6 VERANSTALTUNGSORTE

Die Austragungsorte werden mit gesonderter Mitteilung bekanntgegeben und sind dem [DBU-Online-Portal](#) zu entnehmen.

7 MATERIALIEN

- (1) Die jeweiligen Wettbewerbe sind auf 2 bis 4 Billardtischen der nachfolgenden Größen auszutragen:
 - a) BK-2 kombi Kegelbillards (90 cm x 180 cm) oder Turnierbillards (105 cm x 210 cm)
 - b) Eurokegel Turnierbillards (105 cm x 210 cm) oder Halbmatchbillards (115 cm x 230 cm)
 - c) 5-Kegel Matchbillards (142 cm x 284 cm)
 - d) Biathlon Matchbillards (142 cm x 284 cm)
- (2) Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Billardtische sowie deren Größen werden mit gesonderter Mitteilung bekanntgegeben.
- (3) Die Regelungen der [DBU-Materialnormen](#) sind zu beachten. Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung werden als Durchführung einer Begegnung auf nicht genehmigtem Material gewertet und nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis (7) in Anlage 1) geahndet.

8 TEILNEHMERZAHLEN

- siehe § 2.1 Abs. (2) dieser Ausschreibung

9 SCHIEDSRICHTER / TURNIERLEITER

- (1) Für alle Begegnungen finden in der Regel ohne Schiedsrichter statt. Die jeweiligen Sportler am Tisch sind für das Aufsetzen und Anschreiben selbst verantwortlich. Bei strittigen Entscheidungen hat der Turnierleiter die letzte Entscheidungsgewalt.
- (2) Der Ausrichter hat für den gesamten Wettbewerb einen Turnierleiter zu stellen, welcher insbesondere für
 - a) den reibungslosen Ablauf des Wettbewerbes entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
 - b) die Kontrolle der Startberechtigungen und der Sportbekleidung der Sportler,
 - c) das Führen des Spielberichtes sowie
 - d) die Ergebniseingabe entsprechend § 2.4 dieser Ausschreibung.zuständig ist.

10 SPORTBEKLEIDUNG

- (1) Für die Sportbekleidung gelten die Bestimmungen nach [§ 7.3 STO](#).
- (2) Nicht zulässig sind:
 - a) Sandalen
 - b) kurze Hosen
 - c) Hosen mit Seitentaschen (Cargohosen etc.)
 - d) Röcke
 - e) Tops, T-Shirts
 - f) sportbehindernder Schmuck
 - g) nicht blickdichte Kleidung
 - h) jegliche Kopfbedeckung, wobei religiöse oder medizinische Gründe eine Ausnahme darstellen
- (3) Die Vorgaben für die Sportbekleidung werden wie folgt präzisiert:
 - a) schwarze, einfarbige, geschlossene Schuhe;
 - b) schwarze, mindestens knöchellange Stoffhose (kein Jeans oder Cord);
 - c) Polohemd (auch Stehkragen);
 - d) einfarbiges, langärmeliges Hemd;
 - e) sofern Weste, dann geschlossen;
 - f) sichtbare Vereinszugehörigkeit;
- (4) Sportler, die in nicht ordnungsgemäßer Sportbekleidung antreten, sind nicht startberechtigt. Die Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung als Nichtantreten (siehe Verweis (1) in Anlage 1) geahndet.
- (5) Werbung muss den [DBU-Werberichtlinien](#) entsprechen. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis (5) in Anlage 1) geahndet.

11 STARTGELDER / SPORTFÖRDERPREISE / AUSZEICHNUNGEN

(1) Für die Teilnahme an den Wettbewerben wird je Sportler ein Startgeld in Höhe von 30,00 EUR erhoben. Davon werden 25,00 EUR als Sportförderpreis ausgeschüttet und 5,00 EUR stehen dem Ausrichter als Entgelt für die Nutzung des Austragungsortes zu.

(2) Das Startgeld ist bis spätestens 7 Tage vor dem jeweiligen Beginn des Wettbewerbes auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Deutsche Billard-Union e. V.
 Kreditinstitut: Deutsche Bank Essen
 IBAN: DE90 3607 0024 0463 4887 00
 BIC: DEUTDEBESS
 Verwendungszweck: Vorname + Name, welcher Wettbewerb
 Beispiel: Max Mustermann, GP Biathlon

(3) Je Wettbewerb werden 5/6 des eingenommenen Startgeldes als Sportförderpreis an die Teilnehmer wie folgt ausgeschüttet:

Starterzahl	Gesamt (EUR)	1. Platz (EUR)	2. Platz (EUR)	3.+4. Platz (EUR)	5. - 8. Platz (EUR)
8	200	100	60	20	---
9	225	110	65	25	---
10	250	125	75	25	---
11	275	135	80	30	---
12	300	150	90	30	---
13	325	160	95	35	---
14	350	175	105	35	---
15	375	185	110	40	---
16	400	200	120	40	---
17	425	165	80	40	25
18	450	180	90	40	25
19	475	190	95	45	25
20	500	200	100	50	25
21	525	205	100	50	30
22	550	220	110	50	30
23	575	230	115	55	30
24	600	240	120	60	30
25	625	245	120	60	35
26	650	260	130	60	35
27	675	270	135	65	35
28	700	280	140	70	35
29	725	285	140	70	40
30	750	300	150	70	40
31	775	310	155	75	40
32	800	320	160	80	40

Für die Abrechnung der Sportförderpreise ist ein Abrechnungsformular auszufüllen um anschließend die Auszahlung mittels Banküberweisung veranlassen zu können.

12 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Wettbewerbe sind gemäß § 3.3 Abs. (1) STO auch ohne Vermerk genehmigt.

13 HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50 a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

14 STREAMING

Das Streaming der Wettbewerbe ist ohne Einschränkungen auf allen Plattformen zulässig.

ANLAGE 1
Verweis auf Anlage 1 der Rechts- und Strafordnung (RSTO)

Endnote	Ziffer gemäß Ausschreibung	Tatbestand	Sanktion EUR	weitere Sanktion	Rechtsgrundlage
(1)	5.1 Abs. (3) 10 Abs. (4)	Nichtantreten von Sportlern im Bundessportbetrieb			
		1. Vergehen	50,00 €	Disqualifikation für die jeweilige Disziplin	Abs. 7.1
		2. Vergehen	75,00 €	Disqualifikation und ggfs. Sperre bis zu einem 1 Jahr (nach Disziplin)	Abs. 7.2
(2)	10 Abs. (5)	Verstoß gegen Werberichtlinien	---	Disqualifikation nach fortgesetztem Verstoß gemäß § 3 Absatz (7) der Werberichtlinien	Abs. 10.1
(3)	3 Abs. (4)	Abmeldung von Sportlern der DM / DJM und anderen Wettbewerben nach Meldeschluss ohne Nachweis	25,00 €		Abs. 8.1
(4)	3 Abs. (3)	Fehlerhafte oder fehlende erforderliche Angaben in Meldungen gemäß Ausschreibung	50,00 €		Abs. 8.2
(5)	7 Abs. (3)	Austragen von Wettbewerben auf / mit nicht genehmigtem Material	250,00 €		Abs. 6.3